

II-5096 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5906/17-Info-88

2297/AB

1988 -08- 04

zu 2360/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Stricker und Genossen vom 24. Juni 1988, Nr.  
2360/J-NR/88, "Betreiben von Funkstationen  
für Hilfeleistungen"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es bestehen keine Rechtsnormen, die es verhindern würden, im Funkverkehr über den regulären Einsatzbereich hinausgehend aufgefangene Notrufe anderer Funkstellen entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Zu den Fragen 4 und 5:

Aufgrund dieses Sachverhalts wurden und werden gegen das Ehepaar Lenk seitens der Post keinerlei Maßnahmen gesetzt.

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß z.B. die Angabe im Bericht der Kronen Zeitung vom 13. Juni 1988, "es gibt jetzt ein Verfahren gegen sie", ohne Rückfrage des Redakteurs bei der Post erfolgte und eine diesbezügliche Klarstellung bereits von der Generalpostdirektion an die Kronen Zeitung übermittelt wurde.

Wien, am 2. August 1988  
Der Bundesminister